Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2016 | Freitag, 8. Januar 2016 | Nummer 1

Gesamtgemeinde

Abfallkalender für alle Ortsteile Januar 2016

Restmüll:	**Dienstag, 12. 1.** **Dienstag, 26. 1.**
Gelber Sack:	**Dienstag, 19. 1.**
Altpapier:	**Samstag, 9. 1., Seckach + Großeich.**
Altkleider:	**Mittwoch, 13. 1., alle Ortsteile**

Christbaum-Sammelaktion
Wie schon seit einigen Jahren bekannt und bestens bewährt, werden auch dieses Jahr wieder in allen Ortsteilen Christbaumsammlungen durchgeführt. Gegen eine kleine Spende zu Gunsten der Vereinsjugend, wird Ihr abgezierter Christbaum vor Ihrer Wohnung abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt.
Abholtermine: Die Sammlungen werden in allen Ortsteilen am Samstag, den 9. Januar 2016, ab 8.00 Uhr durchgeführt. Die Sammlung wird in Seckach und im Kinder- und Jugenddorf Klinge durch den Musikverein Seckach, in Großeicholzheim durch die Jugend des SV Großeicholzheim und in Zimmern durch den Bukuumi-Arbeitskreis durchgeführt.

Landesfamilienpass
Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen „Programms zur Förderung der Familie“ wurde im Jahr 1979 der Landesfamilienpass eingeführt. Antragsberechtigt sind Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, sowie Familien mit einem schwerbehinderten Kind. **Seit dem Jahr 2011 können zusätzlich auch Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt mit ein oder zwei Kindern sind, einen Landesfamilienpass beantragen.** Mit dem Landesfamilienpass können verschiedene Einrichtungen im Land einmal im Jahr kostenlos oder zu ermäßigtem Eintritt besucht werden. Der Landesfamilienpass kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bürgerbüro beantragt werden. Dort sind auch die **Gutscheinkarten für das Jahr 2016** für bereits ausgestellte Familienpässe erhältlich.
Auf der Homepage des Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Zusammenfassung der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 14. Dezember 2015
TOP 1 Fragen der Bürger
Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Sanierung der Seckachtalschule mit Umbau von Schulraum zu einer Mensa und Neugestaltung/Erweiterung des Außenbereichs (Schule in Bewegung)
a) Sachstandsbericht
b) Behandlung von Nachtragsvereinbarungen
Zu diesem TOP heißt der Vorsitzende Architekt Martin Kast und Elektroplaner Lothar Kible willkommen.

I. Erläuterungen
Herr Kast und Herr Kible machen zum Baufortschritt sowie zu den erforderlich gewordenen Nachtragsvereinbarungen die nachstehenden Ausführungen:
a) <u>Sachstandsbericht</u>
Der Technische Ausschuss und die Mitglieder des Gemeinderates konnten sich bei einer Besichtigung am 15. September 2015 vom Baufortschritt in den Sommerferien überzeugen. Während der Schulzeit gehen die Arbeiten langsamer voran, da die lärm- und staubintensiven Arbeiten möglichst in die Ferien gelegt werden und so wurde z.B. in den Herbstferien der Durchbruch vom Foyer zur Mensa hergestellt. Da zu Beginn der Abbrucharbeiten in den Sommerferien festgestellt wurde, dass eine in den Plänen eingezeichnete Stütze nicht vorhanden war, musste für diesen Durchbruch eine zusätzliche Statik gerechnet und von der Baurechtsbehörde freigegeben werden. Ebenfalls in den Herbstferien wurde der notwendige Stahlträger als Stütze eingebracht, die Konstruktion wieder abgebaut und der Estrich herausgenommen. Derweil sind die neuen WC-Anlagen bereits gefliest; derzeit verputzen die Gipser die Wände über den Fliesen. Sämtliche Leitungen der Installation von Wasser, Abwasser, Elektro und Heizung sind schon verlegt. Die Vorarbeiten der Deckenkonstruktion laufen, mit der Deckenverkleidung, den Bodenbelägen, Türen und Streicharbeiten wird nach Weihnachten begonnen. Mit der Fertigstellung der WC-Anlagen wird für das zeitige neue Jahr 2016 gerechnet, welchen die Mensa alsbald folgen wird.
Die Sanierung des Satteldaches wurde bereits in den Sommerferien abgeschlossen. Bei der Sanierung des Flachdaches kam es allerdings zu Differenzen mit der ausführenden Firma, weshalb das hier stehende Gerüst noch nicht abgebaut werden konnte. Vielmehr wird der Abbau erst erfolgen, wenn alle offenen Fragen geklärt sind und das Flachdach abgenommen ist. Allerdings ist der Abbau dieses Gerüsts auch wieder Voraussetzung für die Ausführung der Arbeiten am Flachdach des kleinen Vorbaus im Eingangsbereich. Die Sanierung und Erneuerung des Pausenhofdaches fällt ebenso wie die Arbeiten im Außenbereich und der Terrasse der Mensa in das nächste Jahr.
b) <u>Behandlung von Nachtragsvereinbarungen</u>
Bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen trifft man im Bestand immer wieder auf Überraschungen, die im Vorfeld so nicht erkennbar sind. Im aktuellen Fall zeigten sich insbesondere im Elektrobereich viele unerwartete gravierende Mängel, z.B. zweiadrige Verkabelungen. In Kenntnis dieser Unzulänglichkeiten entschloss man sich dazu, die komplette Verkabelung zu überprüfen und auf den neuesten Stand zu bringen, was letzten Endes vor allem dem Personenschutz dient. Die acht Nachträge im Gewerk Elektro haben einen Gesamtumfang von 59.670,48 € und umfassen insbesondere folgende Maßnahmen: Verkleidung von vorhandenen EDV-Leitungen im Bereich einer Brandschutztüre mit Brandschutzgewebe, Umbau bestehender Unterverteiler wegen Verkabelung mit Zweileitersystem auf Verkabelungen, die dem aktuellen Stand entsprechen und Einbau von Fehlerschutzschaltern sowie die Erneuerung der Außenbeleuchtung am Haupteingang und im Treppenhaus.
Und zwei weitere Nachträge wurden noch notwendig, nämlich zum einen für die bereits erwähnte statische Konstruktion für den Durchbruch vom Foyer zur Mensa (ca. 9.900 €) und zum anderen für den Ersatz der durch die Erneuerung und Begradigung der Decke des Windfangs zu kurz gewordenen grünen Blende durch eine Alublende in Anthrazit (ca. 3.570 €).

II. a) Kosten
Die Kosten für die Sanierung der Seckachtalschule mit Umbau von Schulraum zu einer Mensa und Neugestaltung/ Erweiterung des Außenbereichs (Schule in Bewegung) belaufen sich gemäß

Kostenberechnung vom 19. 1. 2015 auf 1.858.000 € brutto. Inklusive der heute zu genehmigenden Nachträge beläuft sich die Summe der bereits getätigten Auftragsvergaben auf rd. 799.400 €. Der Stand der tatsächlichen Bauausgaben lag am 03. Dezember 2015 bei rd. 470.000 €. Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass die o.g. Gesamtkosten eingehalten werden.

b) Deckung

Wie bereits im Gemeinderat bekannt gegeben erhält die Gemeinde Seckach für die o. g. Maßnahme bisher nur eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock in Höhe von 888.000 €. Es verbleibt somit ein Eigenanteil in Höhe von 970.000 €. Dies sind rd. 300.000 € mehr als ursprünglich geplant. Der Eigenanteil ist zusammen mit den Zuschussmitteln in den Haushaltsplänen 2015 und 2016 veranschlagt bzw. zu veranschlagen.

In der anschließenden Aussprache ergeben sich u.a. folgende Wortmeldungen:

– es wird die Frage aufgeworfen, ob die Mehrkosten beim Gewerk Elektro wirklich unabsehbar waren. Das Alter des Gebäudes sei doch bekannt. Die Verwaltung antwortet, dass im Jahre 1992 eine sehr umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme durchgeführt wurde, weshalb davon ausgegangen werden konnte, dass damals auch der Elektrobereich mit ertüchtigt wurde. Andererseits gibt es von dieser Maßnahme aber nur sehr wenige Bestandspläne, da damals ein Generalunternehmer mit der Ausführung betraut war. Die aktuell laufende Maßnahme sah ursprünglich keine Generalsanierung der Elektrik vor.
– von anderen Sprechern wird die Meinung vertreten, dass sich die Summe der Nachträge im Vergleich zu den Gesamtkosten in einem sehr erträglichen Rahmen hält (knapp 4 %).
– es wird gefragt, ob es turnusmäßige Prüfungen der Elektrik gibt. Die Verwaltung antwortet, dass aus Kapazitätsgründen bis dato nur die Blitzschutzanlagen regelmäßig überprüft werden können. Aus dem Gemeinderat kommt die Aufforderung, die E-Checks künftig auf alle Bereiche auszudehnen. Die Verwaltung sagt zu, den hierfür voraussichtlich entstehenden zusätzlichen Sach- und Personalaufwand zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.
b) Der Gemeinderat genehmigt die oben einzeln aufgeführten Nachträge mit Gesamtkosten in Höhe von 73.158,95 € brutto.

TOP 3 Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2016 (zentrale Abwasserbeseitigung)

Zu diesem TOP heißt der Vorsitzende Frau Diplom-Verwaltungswirtin (FH) Ute Hofmann von der Allevo Kommunalberatung GmbH aus Obersulm willkommen.

I. Erläuterungen

Frau Hofmann stellt die von ihrem Büro in Abstimmung mit dem Rechnungsamt erarbeitete umfangreiche Kalkulation zur Berechnung der Gebührensätze nach der gesplitteten Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) vor. Die aktuelle Schmutzwassergebühr beträgt 2,36 €/cbm. Für den Kalkulationszeitraum 1. 1. 2016 bis 31. 12. 2016 ergäbe sich, ohne Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren, eine kostendeckende Schmutzwassergebühr i.H.v. 2,54 €/cbm. Allerdings sind noch folgende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen und ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus Vorjahren vorhanden: Kostenüberdeckung aus 2011: 8.919 €, Kostenüberdeckung aus 2012: 8.739 €, Kostenüberdeckung aus 2013: 4.661 € und Kostenunterdeckung aus 2014: 20.674 €. Bei einer Einstellung der Kostenüberdeckungen aus 2011 und 2012 in die vorliegende Gebührenkalkulation ergibt sich eine Schmutzwassergebühr i.H.v. 2,41 €/cbm. Die dann noch vorhandene Kostenüberdeckung aus 2013 i.H.v. 24.661 € müsste in den Folgejahren ausgeglichen werden; die vorhandene Kostenunterdeckung aus 2014 i.H.v. 20.674 € könnte in den Folgejahren ausgeglichen werden. Der entsprechende Ausgleich bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die aktuelle Niederschlagswassergebühr beträgt 0,27 €/cbm. Für den Kalkulationszeitraum 1. 1. 2016 bis 31. 12. 2016 ergibt sich ohne den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr i.H.v. 0,28 €/m². Hier ist lediglich noch eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus 2014 i.H.v. 9.092 € vorhanden. Es wird allerdings vorgeschlagen, diese Kostenunterdeckung zunächst nicht in die aktuelle Kalkulation einzustellen; sie könnte jedoch in den Folgejahren ausgeglichen werden. Ein entsprechender Ausgleich bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Der Vorschlag lautet also, die Schmutzwassergebühr um fünf Cent auf 2,41 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr um einen Cent auf 0,28 €/m² zu erhöhen.

In der kurzen Aussprache wird zunächst gefragt, wie die Betriebskosten der Abwasserbeseitigung aufgeteilt werden. Dies geschieht nach allgemeingültigen Verteilungsschlüsseln. So gilt z.B. für die Betriebskosten der Mischwasserkanäle ein Verteilungsverhältnis von 50 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 50 % für Niederschlagswasserbeseitigung und von den Betriebskosten der Kläranlage werden 90 % der Schmutzwasserbeseitigung und 10 % der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Außerdem wird der Straßenentwässerungskostenanteil erläutert, welcher u.a. auch die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte durch den Bauhof umfasst. Insgesamt ist man erfreut, dass sich die Gebührensätze nur geringfügig erhöhen werden. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Hofmann und Herrn Kordmann für die Ausarbeitung der Kalkulation.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vom Büro ALLEVO Kommunalberatung erstellte Kalkulation zur Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr (zentrale Abwasserbeseitigung) für das Jahr 2016. Die Gebührensätze sollen demnach auf 2,41 €/cbm (Schmutzwassergebühr) bzw. 0,28 €/cbm (Niederschlagswassergebühr) festgesetzt werden.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

I. Erläuterungen

Die Änderung der Abwassersatzung wird durch die Neukalkulation der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Anmerkung: die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 51/2015 vom 18. Dezember 2015 auf den Seiten 5/6 veröffentlicht.

TOP 5 Gebührenkalkulation Abfuhrgebühr für das Jahr 2016 (dezentrale Abwasserbeseitigung)

I. Erläuterungen

Gemeindekämmerer André Kordmann stellt die Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 vor. Die Abfuhrgebühr setzt sich aus einer Klärbereich- und einer Transportgebührenkomponente zusammen. Die Klärbereichgebührenkomponente wird aus der Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung „entwickelt“. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung (90 % der verbleibenden Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug der Erlöse) der Abwasserreinigung (Klärbereich) werden entsprechend der zu reinigenden Schmutzwassermengen bei der Kalkulation der Abfuhrgebühr anteilig zugrunde gelegt. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung (TOP 3) verwiesen. Dies betrifft insbesondere die vom Gemeinderat zu treffenden Ermessensentscheidungen hinsichtlich des Auswahlermessens (u.a. bezüglich der Einstellung der gebührenfähigen Kosten für das Jahr 2016, der Berechnungsmethodik und der Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals sowie die Zinsmethode (Restwert- oder Durchschnittswertmethode), die Höhe der Abschreibungssätze und die Abschreibungsmethode) sowie des Prognoseermessens (u.a. bezüglich der Entwicklung der Betriebskosten und die geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten).

Ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergibt sich im Zuge der Kalkulation der Abfuhrgebühr für das Jahr 2016 (Zeitraum: 1. 1. 2016 bis 31. 12. 2016) eine kostendeckende Abfuhrgebühr für geschlossene Gruben i.H.v. 21,32 €/m³ Entleerungsgut und für Kleinkläranlagen i.H.v. 52,57 €/m³ Schlamm. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse (Klärbereichgebührenkomponente: ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2014 i.H.v. 132 €) ergibt sich eine Abfuhrgebühr für geschlossene Gruben i.H.v. 21,69 €/m³ Entleerungsgut (derzeit 22,25 €/m³) und für Kleinkläranlagen i.H.v. 56,25 €/m³ Schlamm (derzeit 51,85 €/m³).

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation der Abfuhrgebühr vom 3. 12. 2015 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.

2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“.
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. 1. 2016 bis 31. 12. 2016 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Auflösungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
6. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2014 (ausgleichsfähig bis einschließlich 2019) bei der Klärbereichgebührenkomponente i.H.v. 132 € wird in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig ausgeglichen.
7. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Abfuhrgebühr für den Zeitraum vom 1. 1. 2016 bis 31. 12. 2016 wie folgt festgesetzt:
   – für geschlossene Gruben: 21,69 €/ m³ Entleerungsgut
   – für Kleinkläranlagen: 56,25 €/ m³ Schlamm

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

I. Erläuterungen

Die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird durch die Neukalkulation der Abfuhrgebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.

Anmerkung: die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 51/ 2015 vom 18. Dezember 2015 auf Seite 6 veröffentlicht.

TOP 7 Gebührenkalkulation Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016

I. Erläuterungen

Im Zuge der Überprüfung der Gebührenkalkulationen wurden auch die Gebühren für die Wasserversorgung neu kalkuliert. Die Kalkulation trägt das Datum 3. 12. 2015 und wurde in Abstimung mit dem Rechnungsamt von der WIBERA Wirtschaftsberatung aus Stuttgart erstellt. Gemeindekämmerer André Kordmann erläutert die Kalkulationsgrundlagen für die Gebührenberechnung für das Jahr 2016. Neben den voraussichtlichen Aufwendungen und Erlösen, welche in der Gebührenkalkulation Einklang fanden, ist noch der teilweise Ausgleich der Kostenunterdeckungen aus 2011 (22.045 € von 30.045 €) mit einzubeziehen. Die derzeitige Verbrauchsgebühr liegt bei 2,22 €/cbm. Herr Kordmann erläutert folgende Alternativen für die Wassergebühren 2016, die wie folgt kalkuliert wurden:

Alternative I:

Bei dieser Alternative wurde eine volle Kostendeckung für das Jahr 2016 ohne Ausgleich von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen aus Vorjahren kalkuliert. Bei einer unveränderten Grundgebühr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,03 €/cbm.

Alternative II:

Bei dieser Alternative wurde – neben einer vollen Kostendeckung für das Jahr 2016 – von der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2011 i.H.v. 30.045 € ein Teilbetrag i.H.v. 22.045 € in die Kalkulation einbezogen. Bei einer unveränderten Grundgebühr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,22 €/cbm. Die darüber hinaus ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2012 und 2013 können in den folgenden Jahren ausgeglichen werden.

Alternative III:

Zusätzlich zu den o.g. Alternativen wurde die Gebührenhöhe berechnet, welche nötig wäre zur Abdeckung der Mindeststeuern und der Konzessionsabgabe. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen der Vorjahre findet in dieser Kalkulation keinen Ansatz. Jedoch müsste als zusätzliches Kostenelement die Konzessionsabgabe i.H.v. 48.000 € erwirtschaftet werden. Daneben wurde es eines Gewinnzuschlags von 38.000 € (Mindesthandelsbilanzgewinn) bedürfen. Bei einer unveränderten Grundgebühr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,67 €/cbm.

Die Verwaltung schlägt Alternative II vor, bei welcher sich unter Einbeziehung eines Teilbetrags i.H.v. 22.045 € der vorhandenen Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2011 i.H.v. 30.045 € eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,22 €/cbm ergibt. Somit müsste trotz der Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts der Wasserversorgungskonzeption gegenüber der bisherigen Gebühr keine Veränderung vorgenommen werden!

Das Gremium spricht sich ebenfalls für diese Alternative aus. In den Redebeiträgen wird unisono begrüßt, dass trotz millionenschwerer Investitionen keine Gebührenerhöhung vorgenommen werden muss. Ursächlich hierfür sind: 1.) die hohe Fachförderung für die getätigten Investitionen, 2.) erwartete Einsparungen bei den Betriebskosten (durch die Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters konnten das Pumpwerk Bauernsiedlung, der Hochbehälter Bauernsiedlung, der Tiefbrunnen Zimmern und der Hochbehälter Zimmern außer Betrieb genommen werden) sowie 3.) das derzeit äußerst günstige Zinsniveau.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“.
3. Der Gemeinderat wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. 1. 2016 bis 31. 12. 2016 wird zugestimmt.
5. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Auflösungssätzen, der Abschreibungsmethode, dem Ansatz der tatsächlichen Fremdzinsen sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
6. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
7. Von der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2011 i.H.v. 30.045 € werden 22.045 € in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und ausgeglichen. Die vorhandenen ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2012 und 2013 werden vorgetragen und können in den Folgejahren ausgeglichen werden.
8. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Verbrauchsgebühr ab 1. 1. 2016 auf 2,22 €/cbm festgesetzt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

I. Erläuterungen

Gemeindekämmerer André Kordmann erläutert folgenden Sachverhalt: weil die Wasserverbrauchsgebühr unverändert bleiben soll, wäre an und für sich keine Satzungsänderung notwendig. Allerdings trat im Rahmen der Harmonisierung des innereuropäischen Wettbewerbs am 31. 3. 2004 die einheitliche Richtlinie 2004/22 EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Messgeräte, die Measuring Instruments Directive (MID), in Kraft. Sie regelt die allgemeinen und spezifischen Anforderungen an Messgeräte für das erstmalige Inverkehrbringen durch den Hersteller. So wird gewährleistet, dass in der Europäischen Union, und damit auch in Deutschland, nur Wasserzähler verwendet werden, die den allgemeinen und gerätespezifischen Leistungsanforderungen gerecht werden. Ab dem 31. 10. 2016 müssen alle neuen Messgeräte dieser Richtlinie entsprechen. Die Zählerbezeichnung muss deshalb in der Wasserversorgungssatzung entsprechend angepasst werden.

II. Nach der Erläuterung, dass die bereits eingebauten Zähler bis zum Ende ihrer Eichzeit in Betrieb bleiben können, fasst der der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser.

Anmerkung: die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 51/ 2015 vom 18. Dezember 2015 auf Seite 6 veröffentlicht.

TOP 9 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

9.1 Straßenbeleuchtung

Im Bereich Heinrich-Magnani-Straße/ Klosterweg werden immer wieder kaputte Straßenlampen bzw. herabfallende Glaskörper (welche aus Plexiglas sind) festgestellt. Die Ursache ist zumeist Vandalismus. Um kurzfristig reagieren zu können (= Anzeigenerstattung und Reparatur), ist die Gemeindeverwaltung auf entsprechende Hinweise der Anwohner bzw. Passanten angewiesen. Die Behebung der Schäden erfolgt dann im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde durch die EnBW.

9.2 Verkehrssituation in der Industriestraße

Eine weitere Frage bezieht sich auf die in der Industriestraße abgestellten Lkw-Auflieger. Im Kontext mit dem Straßenzustand ergeben sich dort immer wieder unübersichtliche bzw. gefährliche Situationen. Der Vorsitzende erläutert, dass er mit dem Speditionsunternehmen bereits seit längerer Zeit in Kontakt steht und ihm von dortiger Seite zugesagt wurde, die Anzahl der abge-

stellten Lkw-Auflieger baldmöglichst wieder zu reduzieren. Auch bittet er die Firma bei diesen Gelegenheiten stets darum, dass deren Lkw´s nicht durch die Waidachshofer Straße fahren, sondern den Weg über die Bahnhofstraße nehmen sollen. Verbieten lässt sich dies aber nicht, weil es sich a) bei der Waidachshofer Straße um eine innerörtliche Haupterschließungsstraße handelt und weil b) diese Lkw´s Anlieger sind. Die Straßenschäden an der Industriestraße werden im Zuge des 2. Bauabschnitts der Wasserversorgungskonzeption beseitigt, weil dann in diesem Bereich eine neue Versorgungsleitung verlegt werden muss.

9.3 Online-Zählerablesung

Die Gemeinde hat die bisher manuell durchgeführte Ablesung der Wasserzähler im Jahre 2015 auf ein Online- bzw. Kartenverfahren umgestellt. Diesbezüglich wird moniert, dass die Online-Funktion unter der Kategorie „Neuigkeiten“ auf der Homepage schlecht zu finden gewesen sei.

Bürgermeister Ludwig bedauert, dass es in Einzelfällen zu diesen Schwierigkeiten gekommen ist und sagt zu, dass „der Pfad zur Online-Ablesung im nächsten Jahr besser ausgeschildert“ sein wird.

Zu b) Bekanntgaben

9.4 Weiterentwicklung des Lamm-Areals

Der Vorsitzende informiert darüber, dass auf dem Lamm-Areal am vergangenen Donnerstag die Werbetafel für die Stadtsanierung und für die Neubebauung aufgestellt wurde. Es kann festgestellt werden, dass sich das Projekt weiterhin positiv entwickelt, weshalb es sich lohnt, hierfür kräftig die Werbetrommel zu rühren.

9.5 Breitbandausbau

Bürgermeister Ludwig teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 den Auftrag zum flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung im Neckar-Odenwald-Kreis an die Telekom vergeben hat. Damit werden 95 % aller Anschlüsse bis Ende 2017 mindestens mit einer Leistung von 30 MB ausgestattet sein. Auch für die Gemeinde Seckach stellt dies einen gewaltigen Fortschritt dar. Einzelheiten zu den Planungen im Gemeindegebiet Seckach sollen in einer der ersten Gemeinderatssitzungen im neuen Jahr vorgestellt werden.

Um 20.20 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

Amtlicher Teil

Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Seckach

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2015 die Jahresrechnung 2014 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €	Gesamthaushalt in €
1. Soll-Einnahmen	10.901.656,56	2.519.737,03	13.421.393,59
2. Neue Haushaltseinnahmereste	--	1.158.800,00	1.158.800,00
3. Zwischensumme	10.901.656,56	3.678.537,03	14.580.193,59
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	--	1.661.200,00	1.661.200,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	**10.901.656,56**	**2.017.337,03**	**12.918.993,59**
6. Soll-Ausgaben	10.860.056,56	2.433.837,03	13.293.893,59
7. Neue Haushaltsausgabereste	90.700,00	1.751.700,00	1.842.400,00
8. Zwischensumme	10.950.756,56	4.185.537,03	15.136.293,59
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	49.100,00	2.168.200,00	2.217.300,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	**10.901.656,56**	**2.017.337,03**	**12.918.993,59**
11. Differenz 10 ./. 5	--	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
12. Abgänge / Zugänge an			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	--	- 502.400,00	- 502.400,00
12.2 Haushaltsausgaberesten	+ 41.600,00	- 416.500,00	- 374.900,00
13. Überschuss nach § 41 (3) S. 2 GemHVO (Zuführung zur allgemeinen Rücklage)	--	1.321.678,79	1.321.678,79
14. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO (vgl. § 23 S. 2 GemHVO)	--	0,00	0,00
15. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	1.743.306,92	--	1.743.306,92

Vermögen:

	Anfangsbestand in €	Zunahme in €	Abnahme in €	Endbestand in €
Aktiva	37.204.968,44	3.250.400,87	3.930.346,92	36.525.022,39
Passiva	37.204.968,44	4.114.157,10	4.794.103,15	36.525.022,39

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 GemO in der Zeit vom 11. 1. 2016 bis einschließlich 19. 1. 2016 im Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30, Zimmer 408, öffentlich aus.

Seckach, den 4. 1. 2016 Ludwig, Bürgermeister

Jahresabschluss 2014
des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner Sitzung am 21. 12. 2015 den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 1. 1992 (GBl. S 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. 5. 2009 (GBl. S. 185), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekannt gegeben.

Jahresabschluss 2014

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	**Bilanzsumme**	**2.165.529,09 €**
1.1.1	davon entfallen auf der **Aktivseite** auf	
	das Anlagevermögen	1.993.637,65 €
	das Umlaufvermögen	171.891,44 €
1.1.2	davon entfallen auf der **Passivseite** auf	
	das Eigenkapital	222.962,60 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	20.802,00 €
	die Rückstellungen	6.281,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.915.483,49 €
1.2	**Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	**+ 18.892,00 €**
1.2.1	Summe der Erträge	536.197,75 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	517.305,75 €
2.	**Verwendung des Jahresgewinns**	
2.1	auf neue Rechnung vorzutragen	18.892,00 €
3.	**Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel**	**0,00 €**
4.	**Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.**	

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen gemäß § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 11. 1. 2016 bis einschließlich 19. 1. 2016 im Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30, Zimmer 408, öffentlich aus.

Seckach, den 4. 1. 2016 Thomas Ludwig, Bürgermeister

Grundsteuerjahresbescheide 2016

In diesen Tagen werden die Grundsteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2016 versendet.

Für diejenigen Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt keine Festsetzung durch einen schriftlichen Steuerbescheid. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 erfolgt in diesen Fällen durch öffentliche Bekanntmachung (siehe unten). Die Höhe der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Für die betroffenen Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wir bitten um fristgerechte Bezahlung der Grundsteuer 2016 zu den Fälligkeitsterminen.

Gemeinde Seckach Neckar-Odenwald-Kreis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 betragen

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

– 385 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
– 355 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung:
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, oder beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Seckach, den 4. 1. 2016 Thomas Ludwig, Bürgermeister

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Großeicholzeim gefunden: **1 Schlüsselbund**
Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Altersjubilare

12. 1.	Waldemar Permann	Großeicholzheim	85 Jahre
13. 1.	Rudi Schmitz	Seckach	75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst
Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis
Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
– **Mosbach** (Allgemeiner Notfalldienst), Sulzbacher Str. 17, 74821 Mosbach
Fr 19 Uhr bis Mo 7 Uhr;
FT: Vortag 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr, Mo, Di, Do von 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi 13 Uhr bis Folgetag 7 Uhr
– **Buchen** (Allgemeiner Notfalldienst) Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37c, 74722 Buchen
Sa 8.00 bis Mo 7.00;
FT Vortag 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**
Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Qualifizierte liebevolle Pflege
- Medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Pflegeberatungsbesuche
- Unverbindliche Beratung und Information
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Rufbereitschaft
- **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!
Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse: **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

Datum	Apotheke
Sa. 9. 1. 2016	Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/4548, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen
So. 10. 1. 2016	Bauland-Apotheke, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
Mo. 11. 1. 2016	Stadt-Apotheke am Bild, Tel.: 06281/8957, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen
Di. 12. 1. 2016	Bauland-Apotheke, Tel.: 06292/264, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
Mi. 13. 1. 2016	Sonnen-Apotheke, Tel.: 06281/560022, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen
Do. 14. 1. 2016	Kastell-Apotheke, Tel.: 06291/68007, Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken
Fr. 15. 1. 2016	Quellen-Apotheke, Tel.: 06281/3886, Morrestr. 31, 74722 Buchen (Hettingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter **www.aponet.de** erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800 / 111 0 111
bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle
Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind am Samstag, den 16. 1. 2016, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt.
Um Beachtung wird gebeten.

OT Großeicholzheim

Kindergarten und Grundschule Großeicholzheim
Spende an bedürftige Kinder
Als schöne Großeicholzheimer Tradition, aber auch zur Freude der Kindergarten- und Grundschulkinder kommt an St. Martin nicht nur der Heilige Mann mit Geschenken, sondern es bewirtet an diesem Fest auch der Elternbeirat von Kindergarten und Grundschule, um einen sinnvollen Beitrag für einen guten Zweck leisten zu können. Also ganz im Sinne von St. Martin. In diesem

Jahr stockten bei Institutionen den erwirtschafteten Betrag von 400 Euro noch aus „eigener Tasche“ auf 500 Euro auf, um in diesem Wert Bauklötze, Holzeisenbahn, eine Tischtennisplatte sowie Tische und Stühle für Kleine kaufen zu können, die dem Flüchtlingskindergarten von der BEA in Hardheim zu Gute kommen sollen. Unser Foto zeigt die Verantwortlichen mit Kindergartenleiterin Nadine Mages und Grundschulrektorin Marlies Herold-Schmitt bei der Übergabe der großzügigen Spende „von Kleinen für Kleine“.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 9. 1., Samstag der Weihnachtszeit
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier am Vorabend

So., 10. 1., 1. Sonntag im Jahreskreis – Taufe des Herrn
9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit Taufe von Lina Emma Bangert aus Neckarburken
11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier mit Sternsinger, ab 14.00 Uhr Besuch der Kinderdorfhäuser
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 11. 1.
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 12. 1., 1. Dienstag nach Erscheinung
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 14. 1.
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 15. 1.
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Veröffentlichungen in der WIR-Zeitung
Die Redaktionsteam der WIR-Zeitung möchte darum bitten, alle Artikel über Aktivitäten oder Ereignisse in der jeweiligen Pfarrei sowie wichtige anstehende Termine bis 31. 1. 2016 an das Redaktionsteam zu übermitteln bzw. zu melden.
Ansprechpartner ist Frau Margarete Bruder (Mail-Adresse: bruder.margarete@gmx.de)

Landschaft und Küste der Bretagne. Rundreise der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach.
Vom 10. 6. 2016–17. 6. 2016 besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Rundreise der Bretagne durch den Reiseveranstalter „Biblisch Reisen“ unter der Leitung von Hr. Pfarrer Schneider. Die reine Busreise startet hier in der Seelsorgeeinheit um den westlichen Zipfel Frankreichs zu erkunden. So wird, neben den vorchristlichen Steinzeugnissen von „Carnac“, auch der eindrucksvolle „Mont St. Michel“ besichtigt. Landschaftlicher Höhepunkt wird ganz sicher der Besuch des „Point du Raz“ und der grandiosen Küstenformation der „Cote de Granit Rose“ sein, mit einer geplanten Klippenwanderung. Liebhaber von romantischen Dörfern und historischen Stätten werden beim Besuch von „Locronan“ und „Dinan“ genauso staunen wie bei der Erkundung der weltbekannten Kalvarienberge von „St. Thegonnec“ und „Lampaule-Guimiliau“. Auch bei dieser Fahrt sind tägliche Impulse sowie die Feier der Eucharistie vorgesehen. Die Anmeldungen für diese Reise, zum Preis von 1.495,-- Euro inkl. Trinkgelder, Versicherung des Reiserücktritts und Eintrittsgeldern, kann in den Sekretariaten der Pfarreien von Adelsheim, Osterburken und Seckach erfolgen. Das Informationsmaterial mit der ausführlichen Fahrtbeschreibung aller Ziele sowie den Termine für ein Informationstreffen wird dann automatisch übersandt bzw. mitgeteilt. Anmeldeschluss ist der 10. 1. 2016.

Erstkommunion
Für die Kommunionkinder und Ihre Familien ist ein Familiengottesdienst am Sonntag, den 10. 1. 2016, um 10.30 Uhr mit dem Thema „Taufe“ in der Kirche St. Kilian in Osterburken. Im Anschluss laden wir die Familien mit ihren Kommunionkindern von Osterburken und Schlierstadt zum gemeinsamen Pizza-Essen ins Bernhardusheim ein.

Firmung
Die Firmlinge mit Ihren Familien sind ebenfalls zum Familiengottesdienst am Sonntag, den 10. 1. 2016, 10.30 Uhr zum Thema „Taufe“ herzlich eingeladen.

Großeicholzheim, St. Laurentius

Krabbelgruppe
Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Seniorentreff Großeicholzheim
Unsere nächste Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 13. Januar, statt. Das Treffen beginnt um 15.00 Uhr im kath. Gemeinderaum.
Hierzu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen

Einführung der neuen und Verabschiedung der ausscheidenden Großeicholzheimer Ministranten am 20. Dezember 2015
In der Eucharistiefeier am 4. Adventssonntag standen in der katholischen Gemeinde St. Laurentius Großeicholzheim neben der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest auch personelle Veränderungen bei den Ministranten im Mittelpunkt. So wurden zunächst mit Emilia Feil, Theresa Huber sowie Max Köbler drei neue Mitglieder offiziell in die Gemeinschaft der Ministranten aufgenommen. Nach der Segnung erhielten die drei ihre jeweils persönliche Umhängeplakette sowie ihren Ministrantenausweis und ein kleines Begrüßungs-Präsent. Im Anschluss daran verabschiedete Pfarrer Martin Drathschmidt mit Philipp Galm und Manuel Gramlich die beiden (dienst-) ältesten Ministranten aus dem aktiven Dienst und bedankte sich bei ihnen für ihren Einsatz bei den zahlreichen Gottesdiensten und kirchlichen Feiern. Aufgrund ihres langjährigen Engagements erhielten die beiden außerdem eine von Weihbischof Dr. Michael Gerber unterzeichnete Dankesurkunde der Erzdiözese Freiburg für 16 (Ph. Galm) bzw. 14 (M. Gramlich) Jahre aktiven Ministrantendienst. Unter Bezugnahme auf ihre Tätigkeit als „Weihrauch-Ministranten“ überreichte Pfr. Drathschmidt den scheidenden Ministranten außerdem jeweils ein kleines Weihrauchfass als Dankeschön der Seelsorgeeinheit.

Vordere Reihe (von links): Theresa Huber, Emilia Feil und Max Köbler.
Hintere Reihe (von links): Philipp Galm, Pfr. Martin Drathschmidt und Manuel Gramlich.

Festgottesdienst anlässlich der 25-jährigen Partnerschaft im El Salvador

Es war ein außergewöhnlicher Festgottesdienst in der katholischen St. Laurentiuskirche in Großeicholzheim. Außergewöhnlich, weil eine Frau – nämlich Ute Hodel – ihn leitete und auch, weil eben diese Frau – zusammen mit ihrem Mann Herbert und 50 Großeicholzheimern – 25 Jahre zuvor eine Partnerschaft mit El Salvador gegründet hatte, also Silberjubiläum feiern konnte. Selbstverständlich kam die Kollekte an diesem besonderen Gottesdienst den Menschen in El Salvador zugute. Überbringer des Geldsegens sollte wie immer Christoph Oesterle sein, der dort 15 Jahre als Entwicklungshelfer gewirkt hat und inzwischen wenigstens einmal im Jahr hinfliegt, um die Verbindung zu halten und zusammen mit seiner Frau die angeheiratete Verwandtschaft zu besuchen. Eine Hochzeit war es auch, die Ute und Herbert Hodel vor 25 Jahren erstmals nach El Salvador brachte, und die Not der Menschen in diesem Land, wo der Bürgerkrieg herrschte, ließ die beiden tätig werden. Wie Herbert Hodel im Gottesdienst aus seinem damaligen Tagebuch berichtete, war die Reise absolut denkwürdig. Schon der Hinflug war eine einzige Aufregung. Äußere Umstände veränderten die Reiseroute, dehnten sie auf zwei Tage aus und nach der Ankunft blieb keine Zeit zum Ausruhen. Der reine Männerpolterabend startete sofort und zeigte Herbert Hodel, dass er als Deutscher besonders herzlich aufgenommen wurde. Diesem herzlichen Empfang folgte der 1. Advent und ein Gottesdienst in der Kirche „Madre des los Pobres“ (Kirche der Mutter der Armen) in den Slums von San Salvador. Ein Rundgang durch diese Heimat der Ärmsten schloss sich unter Führung der Slum-Kinder an und erschütterte die Hodels. Diese kleinen Hütten aus Lehm und Wellblech ohne Strom und fließend Wasser waren auch für sie damals unvorstellbar gewesen. Es gab nur einen Fluss zum Waschen und Baden, aus dem auch die Kühe tranken. Unbefestigte Straßen und darauf Kriegsversehrte, Bettler, Betrunkene und viele schmuddelige arme Kinder. „Niemals zuvor haben wir eine solche Armut gesehen.“ Stromausfall und stundenweise im Dunkeln sitzen war nichts Ungewöhnliches, ebenso wenig wie das Vernehmen der Bombeneinschläge, und das alles war durchaus beängstigend. Dank der Arbeit von Entwicklungshelfer Christoph Oesterle bekam das Ehepaar Hodel einige Einblicke in den Alltag der kinderreichen Kleinbauern, deren Hütten meist ziemlich versteckt zwischen Mais- und Hirsefeldern standen. Doch eine geplante Fahrt zu Kleinbauern bei San Vicente musste wegen heftiger Feuergefechte ausfallen. Dankbar begrüßten der Bibelkreis „Abraham“ in Salvador sowie Pater Daniel in den Slums die Gründung der Partnerschaft zwischen der Pfarrgemeinde St. Laurentius Großeicholzheim und der Kirchengemeinde Immaculada Conception in El Salvador, die seit mittlerweile 25 Jahren segensreich wirkt, weil verantwortungsbewusste Menschen hingeschaut und gehandelt haben.

Die Kollekte für El Salvador erbrachte einen Betrag von 455 Euro. Allen Spenderinnen und Spendern ein Herzliches Vergelts Gott.

<u>Jugenddorf Klinge, St. Bernhard</u>

Sternsingeraktion 2016

Sonntag 10. Januar um 11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger. Der Besuch der Kinderdorfhäuser ist am Sonntag, 10. Januar ab 14.00 Uhr.

<u>Seckach, St. Sebastian</u>

Kfd Seckach

Unsere Wortgottesfeier zum Jahresbeginn kann leider nicht stattfinden. Unsere erste Veranstaltung im neuen Jahr wird sein:
Fastnacht mit der kfd St. Sebastian
Mittwoch, 27. 1. 2016, im Pfarrheim um 15.00. Das Vorstandsteam bereitet einen bunten, heiteren Nachmittag vor. Wir laden herzlich dazu ein.

<u>Zimmern, St. Andreas</u>

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

STRICK-TREFF ZIMMERN

Unser erster Strick-Treff in diesem Jahr ist am:
Do., 14. Jan., und dann wieder am **Do., 28. Jan. 2016, ab 14.30 Uhr** im **<u>Kindergarten</u>**!!!
Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein. Wie immer sind auch Neulinge gerne willkommen.

Gudrun und Elke

Restaurierung der Figuren

Die Figuren des Hl. Andreas sowie Hl. Vitus wurden wegen Holzwurmbefall behandelt und dabei auch farbig neu gefasst. Sie erstrahlen nun in neuem Glanz. Die Kosten betragen Euro 6.250. Zur Finanzierung der Ausgaben sind wir noch auf Spenden angewiesen. Diese können auf das Konto der röm. kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald IBAN DE36 6745 0048 0004 1047 82 unter dem Stichwort „Figuren Zimmern“ einbezahlt oder persönlich in einem unserer Pfarrämter abgegeben werden. Selbstverständlich ist eine Spendenbescheinigung möglich (bitte vermerken). Schon jetzt allen Spendern ein herzliches Vergelt’s Gott.

Evangelische Gottesdienste

<u>Seckach</u>

Sonntag, den 10. 1. 2016

10.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Prädikantin Krämer, Walldürn
10.00 Uhr Kindergottesdienst

<u>Großeicholzheim</u>

Sonntag, 10. 1., 1. Sonntag nach Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. S. Kircher)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Rittersbach (Präd. S. Kircher)
19.00 Uhr AB- und Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Gr.Eicholzh.

Dienstag, 12. 1.

15.00 Uhr Gottesdienst Altenheim Waldhausen
Frauen von Großeicholzheim gehen mit
19.30 Uhr Gemeindegebet Großeicholzheim

Donnerstag, 14. 1.

19.30 Uhr Besuchsdiensttreffen Gemeindesaal Rittersbach

<u>Adelsheim</u>

Sonntag, 10. 1. 2016, 1. n. Epiphanias

9.30 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Fußballer wünschen ein gutes neues Jahr 2016!

Die Fußballabteilung wünscht allen ein gutes neues Jahr 2016! Wir hoffen, dass wir uns alle gesund und munter zum Rückrundenauftakt wiedersehen und wir dann weiterhin zusammen eine erfolgreiche Saison feiern können. Wir freuen uns auf das Jahr 2016!

Matthias Polk setzt seine Arbeit beim SV Seckach fort

Matthias Polk wird seine Trainertätigkeit in der nächsten Saison 2016/ 2017 fortsetzen. Darauf einigte er sich zusammen mit dem Verein und seinen Spielern. Wir erleben zusammen eine fantastische Zeit, die in dieser Saison auch sportlich gesehen auf dem Höhepunkt ist. Da in den nächsten 2 Jahren darüber hinaus zahlreiche A-Jugendspieler zum Team dazustoßen, gilt es, die Entwicklung der Talente und damit die des gesamten Teams weiter vorantreiben! Damit ist neben der geplanten Neuaufstellung der Fußballabteilung- Vorstandschaft bei der Generalversammlung im März 2016 ein weiteres Zeichen für eine positive Zukunft gesetzt worden.

Abt. Jugendfußball
D2-Jugend SG Seckach Großeicholzheim/Zimmern
Samstag, 9. 1. 2016
Teilnahme am Hallenturnier des FC Schweinberg. Spielbeginn in der Sporthalle in Hardheim ab ca. 17.00 Uhr. Abfahrtszeit wird noch vom Trainer bekannt gegeben.

FG Seggemer Schlotfeger

Schlotfegerball
Am **Samstag, 16. Januar 2016, ab 19.59 Uhr** findet in der Seckachtalhalle unser Schlotfegerball statt. Wir laden alle herzlich ein, mit uns zu feiern. In diesem Jahr veranstalten wir den Abend unter dem Motto **„Duo – Was passt zusammen“**. Es gibt wieder tolle Preise für das originellste Kostüm zu gewinnen. **Die Veranstaltung ist nur für Personen ab dem 18. Lebensjahr.**

Musikverein Seckach

Weihnachtskonzert

Unsere Aufnahme zeigt das SOS Jugendblasorchester.

Lang anhaltender Applaus füllte die ganz hervorragend besuchte Seckachtalhalle nach dem Weihnachtskonzert des Musikvereins Seckach und spiegelte die grandiose Entwicklung der Musikerinnen und Musiker wider, die Martin Heß als Dirigent in den vergangenen 15 Jahren bewirkt hat. Sowohl das Programm der Stammkapelle als auch das des Jugendblasorchesters SOS (Seckach, Oberschefflenz, Schlierstadt) standen unter keinem besonderen Motto und dokumentierten die ganze Bandbreite eines überwiegend schwungvollen und vor allem anspruchsvollen Repertoires. Hermann Schmitt zeigte sich erfreut über den guten Besuch eines Musikinteressierten Publikums, darunter der Ehrenpräsident des Blasmusikverbandes Gerd Münch, Ehrenvorsitzender Horst Müller sowie zahlreiche Vertreter befreundeter Musikvereine. Unter den Dirigenten Stephan Kraus und Diana Heß und der kurzweiligen Moderation von Freya Henschel und Pauline Winkler eröffnete das SOS-Jugendblasorchester den Abend schwungvoll mit einem Medley aus dem Musical „Tarzan“ sowie dem Kinderlied „Little Brown Jug“. Beim ihrem dritten Stück „A Song for you“ erhielten die Blechbläser zart-romantische Unterstützung durch die Blockflötengruppe von Monika Hoffert, was dem Ganzen eine ungewöhnlich schöne Klangfarbe gab. Mit „Pauken und Trompeten“ oder besser gesagt dem „Pomp and Cirumstance March No. 1“ eröffnete die Stammkapelle den konzertanten Teil ihres mittlerweile 45. Weihnachtskonzerts, um gleich im Anschluss das aufwändige und sehr moderne Tongemälde „Imagasy“ des jungen Komponisten Thiemo Kraas zu Gehör zu bringen. Der Komponist hatte in Noten gekleidet wie ein Kind völlig versunken seine Traumwelt malt. Nach so viel Phantasie hob sich der „tanzende“ Militärmarsch Nr. 1 von Franz Schubert eindrucksvoll ab. Weiter ging das Programm mit einem Medley aus „Les Miserable“ bevor es mit „Prince Caspian“ wieder etwas mystisch wurde. Fünf Jahrzehnte „James Bond 007“ lebten klanglich in den Titelstücken aus „James Bond jagt Dr. No“, „Skyfall“, „Goldfinger“ und „Octopussy“ auf, bevor die die Stammkapelle unter Dirigent Martin Heß den konzertanten Programmteil mit „Omens of Love“ als Paradestück modernen japanischen Blasmusiksounds schloss. Bevor abschließend Stammkapelle und SOS-Jugendblasorchester das Publikum mit „O du fröhliche“ in den 4. Advent entließen, galten dankende Worte von Bürgermeister Thomas Ludwig, der souverän und informativ durch den Abend geführt hatte, dem Verein für seine stete Präsenz bei weltlichen und kirchlichen Festen sowie für die lobenswerte Jugendarbeit. Martin Heß dankte seinen Musikern und Musikerinnen für engagierte Probenarbeit im Vorfeld und dem Publikum für den überschwänglichen Beifall. Diesen Dankesworten schloss sich Hermann Schmitt nahtlos an und sprach zum einen seine Einladung zum nächsten Weihnachtskonzert, aber vor allem zum 90. Geburtstag des Musikvereins im kommenden Juni aus.

Förderkreis „Leben braucht Wasser“ Seckach e.V.

Letzte Ziehung der Losgewinne
Am 4. Advent fand unter Aufsicht zahlreicher Zeugen die Ziehung des letzten Hauptpreises der 1-Euro-Spendenlosaktion des Seckacher Förderkreises „Leben braucht Wasser“ statt. Damit erhält die Losnummer 41286 den 300 Euro-Einkaufgutschein bei der Großeicholzheimer Baustoff-Firma Schmitt. Bernhard Heilig betonte als Vorsitzender des Förderkreises, dass die Gewinne bis spätestens 30. Januar 2016 nach tel. Vereinbarung unter (0 62 92) 15 15 bei ihm im Seckacher Finkenweg 12 abgeholt sein sollten, bisher aber noch kaum ein Gewinn und schon gar kein Hauptgewinn seinen glücklichen Gewinner erreicht habe. Er bat die Loskäufer, ihre Losnummern noch einmal zu prüfen. Die bereits an den anderen Adventssonntagen gezogenen Gewinne waren 40581 für 1 küchenfertig zubereitetes Reh von Reiner Krug aus Üssigheim, 42856 für einen Einkaufsgutschein über 150 Euro bei der Firma Baustoffe-Schmitt in Großeicholzheim und 42181 für eine Erlebnisbesichtigung mit 20 Personen bei der Distelhäuser Brauerei. Darüber hinaus gibt es Zusatzgewinne für Lose mit Doppelzahlen am Schluss wie 00, 11, 22 usw. Die glücklichen Losbesitzer dürfen als Sofortpreis eine Bratwurst bei der Metzgerei Götz in Adelsheim oder Seckach abholen. Die anderen Gewinne bestehen aus Einkaufs- oder Verwöhngutscheinen bei Elektro Wallisch Seckach (30 Euro – 40109), Modehaus Friederich Adelsheim (je 30 Euro – 40226, 40316, 41411, 41564, 41604, 41789 und 42971, Bauland-Apotheke Seckach (50 Euro – 40543 und 41544) Physiowelt Petra Ühlein Seckach (2 Massagen 40724), Hotel Prinz Carl Buchen (25 Euro – 40792, 41283, 41801, 50 Euro – 41112, 41528), Restaurant Seeterrasse Buchen-Eberstadt (50 Euro – 41022), AS 2000 Autoteile Buchen (je 25 Euro - 41572, 42188, 42375 und 42731), Krankengymnastik Grünwald-Beck (3 Massagen - 41247), Edeka Vogt Seckach (25 Euro – 41668), Getränke-Wachter Seckach (40 Euro – 42048, 20 Euro – 42934), Friseure Martina & Friends (Luxusbehandlung 90 Min. – 42350), Restaurant „Schulhaus“ Zimmern (25 Euro – 42743), Foto-Respondek Buchen (1 Passbild-Set – 42766) sowie 2 Eintrittskarten Hoffenheim-Ingolstadt inkl. Fahrt ab Seckach und „Stadionsbratwurst mit Bier“ für 41327.

SV GROßEICHOLZHEIM

Abt. Fußball – Bereich AH
Am Samstag, 9. 1. 2016, führt die AH die Altpapiersammlung durch. Bitte das Papier gebündelt ab 8.50 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Die Helfer treffen sich um 8.55 Uhr am ehem. Milchhaus.

„Adventure-Herry“ lädt zur nächsten Wanderung ein
„Adventure-Herry“ Herbert Hodel lädt die Freunde des etwas härteren Wanderns ein, am 17. Januar zur Winterwanderung rund um Seckach (Treffpunkt 11 Uhr 10 Bahnhof Eicholzheim) mit Abschluss im örtlichen Gasthaus „Löwen“. Und als Vorankündigung informiert er über die Frühlingswanderung am 10. April rund um Heidelberg. Anmeldungen gerne unter adventure-herry@ gmx.de

FG Aichelscher Schnäischittler

Hallo Schnäischittler,
es ist soweit! Es ist Fasching!
Wir starten am Samstag, den 9. 1. 2016 beim Nachtumzug der FG Getzemer Narre. Los geht es dort um 19.11 Uhr am Sportheim in Götzingen. Wir treffen uns um 17.30 (privat PKW) am Milchhäusle, bitte im Schnäischittler Kostüm, wir möchten doch ein starkes Gemeinschaftsbild abgeben.
Bis dahin, ein dreifach Goweddl, die Vorstandschaft

ASV “ Petri Heil “ Großeicholzheim

Die Generalversammlung des ASV Petri Heil findet am **23. Januar 2016 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“** statt. Alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist die Neuwahl der Gesamtvorstandschaft. Das gesamte Tagesordnungsprogramm wird am Abend ausgelegt.

FC Zimmern

Einladung zum Schlachtfest
Am Samstag, 9. 1. 2016, findet unser traditionelles Schlachtfest im Sportheim statt. Ab 11.30 Uhr bieten wir u. a. Kesselfleisch sowie Metzelbrei mit Sauerkraut an. Zu den Speisen empfehlen wir dieses Jahr den Distelhäuser Winterbock.
Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft des FCZ.

Sonstiges

Imkerverein Bauland
Wir wünschen allen Imkerinnen und Imkern sowie allen Freunden des Imkervereins Bauland alles Gute im neuen Jahr 2016.
Wir treffen uns zur ersten Imkerversammlung in 2016 am Freitag, 8. 1., um 19.00 Uhr in der Pizzeria „Don Camillo“ Galgensteige 36 in Osterburken.
Neben Bekanntgaben aus dem Landesverband Badischer Imker und des Deutschen Imkerbundes sollen einige Termine und Vorhaben unseres Imkervereins im Neuen Jahr festgelegt werden.

Kindern ein zu Hause bieten: Pflegefamilien gesucht
Der Geschäftsbereich Jugend des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis sucht für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen liebevolle Pflegefamilien. Gern informieren wir Sie nach Ihrem unverbindlichen Anruf unter 06261 84-2123.

Erste-Hilfe-Kurs beim DRK Buchen
Am 12. 1. 2016 findet im DRK-Rettungszentrum in Buchen ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Kursbeginn ist um 7.30 Uhr, Ende gegen 15.30 Uhr. Im Kurs werden Kenntnisse über Lebensrettende Maßnahmen bei Notfällen wie z.B. Herzinfarkt, Verletzungen, Vergiftungen und vieles mehr vermittelt.
Der Lehrgang ist für alle Interessenten offen, Voraussetzung für den Erwerb aller Führerscheinklassen oder die Übungsleiter-Ausbildung bei Sportvereinen. Auch Betriebsangehörige, die einen EH-Kurs für die Berufsgenossenschaft vorweisen müssen, können teilnehmen. Anmeldungen nimmt der DRK-Kreisverband Buchen, unter Tel. 06281/5222-0 oder online (www.drk-buchen.de), entgegen.

Der Forstliche Hauptstützpunkt Schwarzach bietet folgende Lehrgänge an:
Lehrgang „Holz in Spannung“
(Teilnahmevoraussetzung: Motorsägenlehrgang, 2-tägig)
Die Zielsetzung dieses Kurses ist das Erkennen von Spannungen im Holz und das Anwenden der korrekten Schnitttechniken. Um die verschiedenen Spannungen zu simulieren, steht für die praktischen Übungen ein Spannungssimulator zur Verfügung.
Schwerpunkte
Unfallverhütung, Arbeitsorganisation, Schnitttechniken und Hilfsmittel
Termine
17. 2. 2016
Lehrgangsgebühr
€ 50,00; (Ermäßigungen für Privatwaldbesitzer bzw. Versicherte der SVLFG)

Lehrgang „Grundlagen der Seilwindenbedienung“
(Teilnahmevoraussetzung: Motorsägenlehrgang, 2-tägig)
Der Lehrgang vermittelt den fachgerechten Einsatz der Seilwinde bei der Holzernte und beim Rücken.
Schwerpunkte:
Aufbau und Funktionsweise von Winden, Seilaufbau und Seilstärke, Seilendverbindungen,
Seilzugarbeiten, UVV und sichere Holzpolterung
Termine:
18.02.2016
Lehrgangsort:
Schwarzach
Lehrgangsgebühr
€ 50,00, (Ermäßigungen für Privatwaldbesitzer bzw. Versicherte der SVLFG)
Schriftliche Anmeldungen unter Angabe des Termins bitte an:
Forstbetriebsleitung Schwarzach
Forstlicher Hauptstützpunkt, z. H. Markus Groß
Schloßweg 1, 74869 Schwarzach
Fax: 06261/84-4704, Mail: markus.gross@neckar-odenwald-kreis.de

Alzheimer Beratungsstelle des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie & SAPV NOK e.V.:
Die Beratungsstelle informiert und berät Angehörige und Betroffene in persönlichen Gesprächen u. a. über die Krankheit, den Umgang mit dem Kranken, Tipps für den Alltag, die Inanspruchnahme von Betreuungs- u. Entlastungsangeboten oder Themen wie z.B. Pflegeversicherung.
Wichtig: Neubesetzung der Beratungsstelle und neue Sprechzeiten
– Henry Dunant-Str. 1, 74722 Buchen im DRK.
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.30 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr – 12.30 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung
Tel.: 06281 - 56 46 88, Ansprechpartner: Denise Bartwicki
– Sulzbacher Str. 17 im DRK, 74821 Mosbach
Dienstag: 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr – 12.30 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung
Tel.: 06281 – 56 46 88 oder 0176 41812786, Ansprechpartner: Denise Bartwicki

DRK-Betreuungsgruppe für ältere Menschen und Alzheimer Kranke.
Kosten für 1 mal die Woche (1 zu 1 Betreuung) 14.00 € inkl. Kuchen und Getränke
Kosten für 2 mal die Woche (1 zu 1 Betreuung) 22.00 € inkl. Kuchen und Getränke
Ein Hol- u. Bring-Dienst ist möglich.
Montag u. Donnerstag von 14.00–17.30 Uhr im Heinrich-Magnani-Haus, Am Höhweg 2, 74722 Buchen-Hettingen, Tel.: **06281 – 5222-0**

Gesprächsgruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzkranken und Interessierten, jeden geraden Monat immer am letzten Mittwoch des jeweiligen Monats von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr in der Beratungsstelle in Buchen.
Ansprechpartner: Denise Bartwicki, Telefon 06281 5540110

Realschule Osterburken
Das Happy Handy Projekt
Gebt Handys einen Neuen Sinn!
Es schlummern rund 100 Millionen alte Handys in deutschen Schubladen. Dabei enthalten viele der alten Handys wertvolle Rohstoffe. Zum Beispiel 876 Tonnen Kupfer, 382 Tonnen Kobalt, 26 Tonnen Silber, 2,4 Tonnen Gold, 800 Kilogramm Palladium. Das sind circa 1,2872 Gramm an wiederverwendbaren Rohstoffen in einem Handy. In diesem Projekt werden die im Handy vorhandenen Rohstoffe umweltgerecht entnommen und weiterverwendet. Durch dieses Projekt soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass wir um an Rohstoffe zu kommen, nicht unsere Erde zerstören müssen.
Wenn Sie ein Handy abgeben wollen, befinden sich **Abgabestellen** in **Großeicholzheim** in der Bäckerei Troißler, im Edeka-Markt in **Seckach** und in der Realschule **Osterburken**. Wenn Sie Ihr Mobiltelefon abgeben wollen sollten Sie die Sim-Karte entfernen und gespeicherte Daten löschen. Das Informationszentrum Mobilfunk kurz IZMF sorgt für eine professionelle Datenlöschung, die dem neuesten Stand der Technik entspricht. Das zur Datenlöschung verwendete Verfahren unterliegt einer hochwertigen Qualitätskontrolle und wird lückenlos dokumentiert.

Augusta-Bender-Schule Mosbach informiert
Von der Ausbildung als Erzieher/in, Altenpfleger/in oder in der Landwirtschaft bis zum Abitur – die Augusta-Bender-Schule Mosbach stellt zusammen mit der Agentur für Arbeit am Informationstag (30. Januar 2016, 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) ihre Schularten sowie alle Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten vor.
Beste Einstellungschancen, ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz und täglich neue Herausforderungen – Berufe im Bereich Pflege, Soziales, Ernährung, Biotechnologie und Landwirtschaft haben Zukunft. Die Augusta-Bender-Schule Mosbach lädt daher alle Interessenten am Samstag, 30. Januar, von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr zum großen Informationstag ein. In der Aula gibt es Informationsstände der unterschiedlichen Fachbereiche. Hier stellen sich das ernährungswissenschaftliche und das biotechnologische Gymnasium ebenso vor wie das Berufseinstiegsjahr, die zweijährige Berufsfachschule (mit neuem pädagogischen Konzept), die Berufskollegs, die Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung) sowie die Bereiche Altenpflege und Landwirtschaft. Von Fachlehrern/innen erhalten Sie die aktuellsten Informationen zu Schulabschlüssen, beruflichen Perspektiven und Aufnahme-

bedingungen. So ist die Augusta-Bender-Schule durch die Zertifizierung nach AZAV nun auch in der Lage, Umschüler/innen mit Bildungsgutscheinen in der Erzieherausbildung sowie in der Altenpflege aufzunehmen.

Außerdem wird für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit wenig Deutschkenntnissen eine zweijährige Ausbildung in der Altenpflegehilfe angeboten, wobei im ersten Jahr der Erwerb der deutschen Sprache ein Schwerpunkt ist.

Ein exklusives Angebot für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, die schnell die Fachhochschulreife erhalten möchten, ist das einjährige Berufskolleg Soziales in Teilzeit. In einem Jahr wird die Voraussetzung erfüllt, das Berufskolleg zur Fachhochschulreife im Anschluss zu besuchen. Beides wird an der Augusta-Bender-Schule erfolgreich angeboten. Auch die berufsvorbereitende Einrichtung sowie die Jugendberufshilfe und die Schulsozialarbeit sind am Infotag vertreten.

Als Partner der Schule informiert die Agentur für Arbeit individuell über Möglichkeiten der Umschulung und der Finanzierung einer Ausbildung.

Ab 8.15 Uhr wird es stündlich jeweils spezielle Vorträge zu den einzelnen Schularten geben. Im Anschluss an diese werden Führungen angeboten, bei denen Interessierte alle Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung der Augusta-Bender-Schule vor Ort kennen lernen sowie einen Blick in die Klassen- und Fachräume werfen können.

Dazu zählen u.a. das Biotechnologie-Labor, die naturwissenschaftlichen Räume, die Küchen und der Raum für textiles Gestalten. Zudem wird das aktuelle Austauschprogramm der Schule – ERASMUS+ vorgestellt. Während des gesamten Infotages stehen für Sie Snacks und Getränke im Bistro (Untergeschoss B-Gebäude) bereit, Kaffee und Kuchen werden von Schülern/innen in der Cafeteria angeboten.

Fragen zur Ausbildung und zu den Schularten können selbstverständlich jederzeit geklärt werden. Anschrift: Augusta-Bender-Schule, Schillerstr. 2, 74821 Mosbach

Tel.: 06261 890 850 Fax: 06261 890 852

E-Mail: send@augusta-bender-schule.de

Homepage: http://www.augusta-bender-schule.de

Kultur in Adelsheim – Konzertgemeinde

Neujahrskonzert am Sonntag, 17. Januar 2016 mit dem Suonare-Quartett im Kulturzentrum Adelsheim

Die Konzertgemeinde Adelsheim beginnt das neue Jahr traditionell mit einer Neu-jahrsmatinee. Zu Gast ist am 17. Januar 2016, 11.00 Uhr, das bekannte Suonare-Quartett aus Offenburg. In diesem Streicherquartett vereinen sich vier mehrfach preisgekrönte Musiker: Anke-Bettina Melik – Violine, Andrej Melik – Cello, Frank Schilli – Violine, und Rolf Schilli – Viola.

Auf dem Programm stehen u. a. das Dissonanzenquartett in C-Dur, KV 465, von W. A. Mozart und das Quartett in F-Dur für zwei Violinen, Viola und Violoncello op. 96, genannt die „Amerikanische“, von Antonín Dvořák.

Ein meisterliches Konzert der Extraklasse mit einem außergewöhnlich interessanten Potpourri erwartet die Besucher. Der Kartenvorverkauf hat begonnen. Karten zum Preis von 13 € und 9 € – Ermäßigung für Schüler/innen und Studenten/innen – können bei der Stadtverwaltung Adelsheim erworben bzw. unter der Tel. 0 62 91/62 00-29 oder per e-Mail Silke.Kautzmann@adelsheim.de reserviert werden.